

Islamisches Recht	Sekundarstufe II
AB:	Die Scharia ¹



1. Was bedeutet „Islamisches Recht“? Grenzen Sie die religiöse und die juristische Dimension voneinander ab!
2. Unterscheiden Sie die Begriffe „Islamisches Recht“ und „Recht islamischer Länder“ voneinander. Recherchieren Sie, ob diese Unterscheidung auch in der deutschen Presse beachtet wird: In welchem Zusammenhang spricht man dort von „Islamischen Recht“? Wann benutzt man den arabischen Terminus „Scharia“?
3. Für wen und wo gilt die Scharia?
4. Für welche Bereiche des täglichen Lebens hält die Scharia Regelungen parat?
5. Aus welchen Quellen wird Islamisches Recht hauptsächlich geschöpft? Gehen Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Stellenwert des Korans ein.

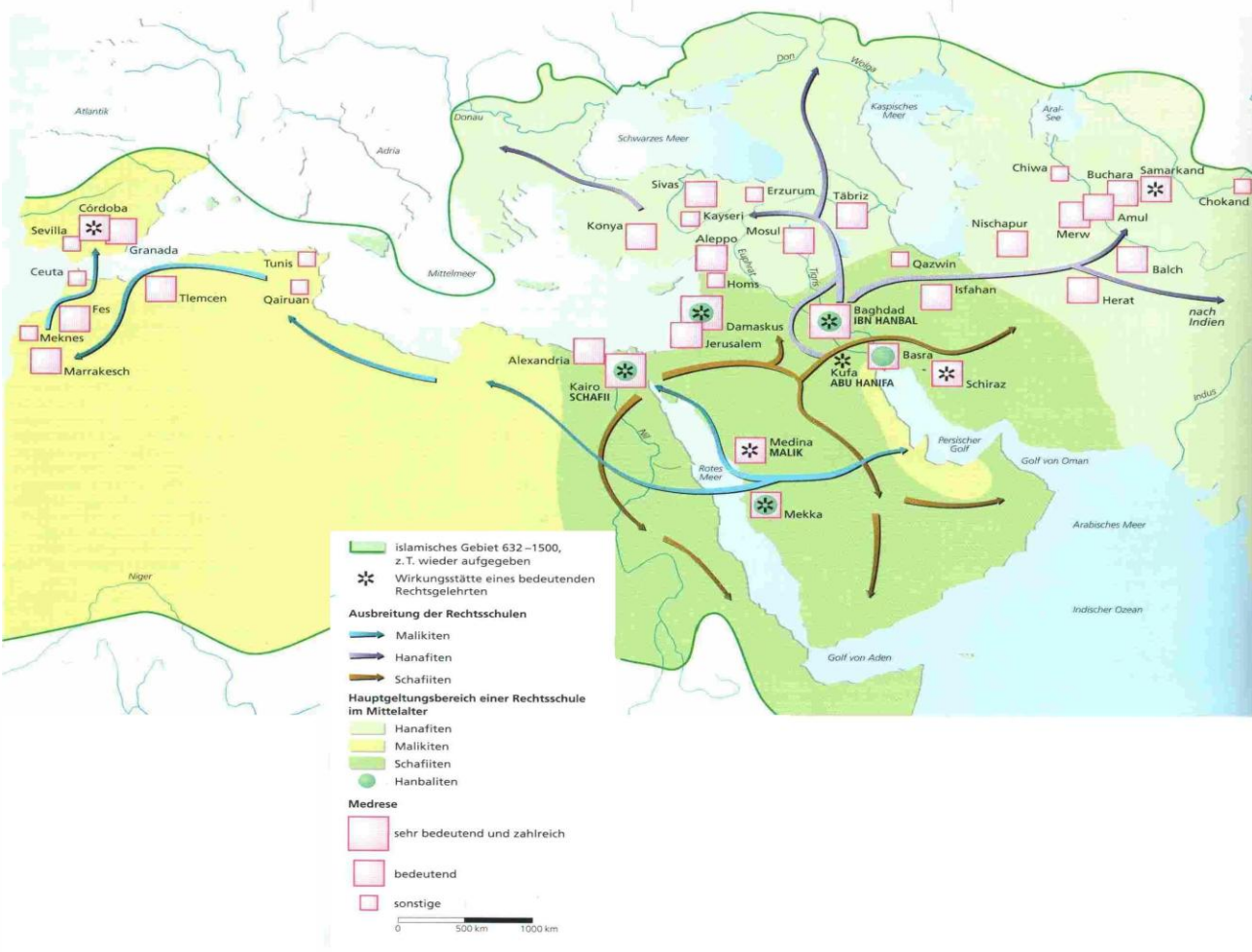
¹ Bild: Die Erste Sure im Koranbuch (Arab. *Mushaf*) aus Damaskus. An der prachtvollen Verzierung sieht man die Bedeutung des Buches. Es ist nicht nur eine Quelle des islamischen Rechts, sondern auch das unverfälschte Wort Gottes und damit emotional hoch besetzt. (Foto: Walid Abd El Gawad, Azm Palast, Damaskus)

Islamisches Recht	Sekundarstufe II
AB: Entwicklung des Islamischen Rechts und dessen theoretische Grundlagen	

Die hier gestellten Aufgaben sind eng an den Text „Islamisches Recht“ von Prof. Dr. Hans-Georg Ebert angelehnt, der als Einführungstext unter www.1001-idee.eu zu finden ist. Lesen Sie diesen zuerst gründlich und befassen sie sich anschließend mit Fragen bzw. Aufgaben.

- Skizzieren Sie die Entwicklung des Islamischen Rechts. Gehen Sie dabei besonders auf folgende Etappen ein:
 - vorislamische Rechtssituation
 - Entstehung des Islam
 - Herausbildung der Rechtsschulen
 - Entwicklung der islamischen Rechtswissenschaft
- Was bedeutet der Begriff „Rechtsschule“ in diesem Zusammenhang? Benennen und charakterisieren Sie die vier islamischen Rechtsschulen. Gehen Sie dabei auf ihre Verbreitung ein. Nutzen Sie hierfür folgende Karte:

D Die kulturelle Einheit in der klassischen Epoche



- Aus welchen Quellen wird im Islam hauptsächlich Recht geschöpft?
- Erklären Sie folgende Begriffe: ‚ulama‘, ‚shari‘a‘, ‚fiqh‘, ‚qadi‘ und ‚mufti‘. Nutzen Sie hierfür den oben genannten Text und auch andere Quellen.